

## **Datenanhang: Bewertung der kommunalen Immissionsschutzbehörden aus Sicht der fachlichen Mitarbeiter**

In diesem Anhang sind die vollständigen Ergebnisdaten der Umfrage unter den Mitarbeitern der kommunalen Immissionsschutzbehörden dokumentiert. Der über das Internet zur Verfügung gestellte Fragebogen umfasst 18 Fragenblöcke zu verschiedenen thematischen Aspekten. Jeder Fragenblock besteht einerseits aus standardisierten Fragen, um eine statistische Auswertung zu ermöglichen, und andererseits aus freien Eingabefeldern, in denen ergänzende Begründungen und Hinweise gegeben werden können.

Die Ergebnisse der standardisierten Fragen sind - sofern nicht bei einzelnen Fragen explizit anders bezeichnet – in Prozentanteilen der Anzahl der Teilnehmer angegeben. Die bei den einzelnen Fragen jeweils zu 100% fehlenden Anteile spiegeln daher die Option „keine Antwort“ wieder. Im Anschluss an die Zahlenergebnisse der standardisierten Fragen sind alle zugehörigen textlichen Antworten im Original aufgelistet – jeder Abschnitt stellt dabei die Erläuterung eines Teilnehmers dar.

## **Fragenblock A: Kategorisierende Daten**

Geben Sie bitte zu Anfang einige Informationen zu Ihnen und der Behörde, bei der Sie arbeiten, an. Diese Angaben dienen nicht zur Nachverfolgung der Antworten, sondern sollen eine Kategorisierung der Antworten ermöglichen.

(alle Ergebnissenennungen des Fragenblocks A in absoluten Zahlen)

### **[A1] Ich arbeite bei: \***

- 18 einer kreisfreien Stadt
- 51 einem Kreis

### **[A2] Ich bin: \***

- 58 ehemaliger Mitarbeiter der staatlichen Umweltverwaltung
- 4 ehemaliger Mitarbeiter der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung
- 1 ehemaliger Mitarbeiter einer anderen Landesbehörde
- 1 technischer Mitarbeiter der Kommunalbehörde, der zur neuen Unteren Immissionsschutzbehörde (UIB) hinzugezogen wurde
- 0 Verwaltungsmitarbeiter der Kommunalbehörde, der zur neuen Unteren Immissionsschutzbehörde (UIB) hinzugezogen wurde
- 5 nach dem 1.1.08 bei der Unteren Immissionsschutzbehörde (UIB) neu eingestellter Mitarbeiter

### **[A3] Meine hierarchische Position: \***

- 65 Sachbearbeiter/in
- 3 Führungskraft
- 1 Verfahrensstelle / Sekretariat o.ä.

### **[A4] Die Anzahl der Mitarbeiter in meiner UIB beträgt: \***

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: (nicht auswertbar)

### **[A5] In welchen bestehenden organisatorischen Bereich sind die Immissionsschutzaufgaben bei Ihrer Kommune integriert worden? \***

- 47 Umweltamt (Wasser/Abfall/Landschaft)
- 18 Bauamt
- 3 völlig eigenständige, neue Arbeitseinheit
- 1 Sonstiges: Verwaltungsabteilung des Umweltamtes

### **[A6] Wurden Sie an der offiziellen Evaluierung beteiligt, konnten Sie dort Ihre Meinung einbringen? \***

- 20 Ja
- 49 Nein

### **[A7] Ist Ihnen der offizielle Bericht, den Ihre Kommune im Rahmen der Evaluation abgegeben hat, bekanntgegeben worden? \***

- 19 Ja
- 50 Nein

### **[A8] Spiegelt der offizielle Evaluationsbericht, den Ihre Kommune abgegeben hat, auch Ihre persönliche Meinung wider? \***

- 7 Ja
- 8 Nein

## Fragenblock B: Abgrenzung der Zuständigkeiten und des Zaunprinzips

Die Zuständigkeiten sind in der ZustVU festgelegt. Es gilt der Grundsatz, dass nur eine Behörde für alle Umweltbelange (Immissionsschutz, Wasser, Abfall, Landschaft) bei einem Betrieb zuständig sein soll. Anlagen in engem räumlichen Zusammenhang sollen unter bestimmten Bedingungen ebenfalls in die Zuständigkeit einer Behörde gebündelt werden (Zaunprinzip).

**[B1] Bitte geben Sie zu den folgenden Thesen an, ob Sie zustimmen oder nicht bzw. ob ein solcher Fall in Ihrer UIB schon einmal aufgetreten ist.**

	Ja	Nein
Die Konzentration aller umweltrechtlichen Zuständigkeiten bei einer Behörde (Bezirksregierung oder Kommune) hat sich bewährt.	33	42
Die einzelnen Umweltschutzzuständigkeiten (Immissionsschutz, Wasser, Abfall) sind in meiner Kommune so organisiert, dass ein Sachbearbeiter alle Bereiche medienübergreifend bearbeitet (ein Ansprechpartner in Person für die Firmen).	12	87
Das Zaunprinzip, nachdem alle Anlagen eines Betreibers, die in räumlichem Zusammenhang mit einer Anlage der Zuständigkeit der BezReg stehen, ebenfalls bei der Bezirksregierung betreut werden (§ 2 Abs. 2 ZustVU), hat sich bewährt.	34	38
Das Zaunprinzip, nachdem auch Anlagen fremder Betreiber, die in engem räumlichen und betriebstechnischen Zusammenhang mit einer Anlage stehen, die bei der BezReg betreut wird, ebenfalls zur BezReg gehen (§ 2 Abs. 3 ZustVU), hat sich bewährt.	19	32
Bei der Zuordnung einzelner Betriebe zur Bezirksregierung oder zur Kommune gibt es mitunter Schwierigkeiten (Anhang I der ZustVU).	78	16
Bei der Abgrenzung des Zaunprinzips für Anlagen des selben Betreibers gibt es mitunter Schwierigkeiten.	56	24
Bei der Entscheidung über die Einbeziehung Anlagen fremder Betreiber in das Zaunprinzip gibt es mitunter Schwierigkeiten.	46	13
Es gab Streitfälle zwischen Bezirksregierung und UIB um die Zuständigkeit / das Zaunprinzip.	50	29
Es gab Streitfälle mit Betreibern um die Zuständigkeit.	24	56
Es ist durch Probleme bei der Zuordnung der Zuständigkeit zu Verzögerungen in Genehmigungsverfahren gekommen.	38	35
Es ist durch Probleme mit dem Zaunprinzip zu Verzögerungen oder Unzulänglichkeiten in der Überwachung gekommen.	43	25

### [B2] Anmerkungen, Erläuterungen, Hinweise:

Zum Zaunprinzip: Ich halte eine "zerfaserte" Zuständigkeit weder für den Betreiber noch für betroffene Nachbarn für zumutbar, also das Zaunprinzip für die einzig praktikable Lösung. Es gab zwischen UIB und Bez.-Reg. einige "Abstimmungsprobleme", aber die sind längst (und ohne dauerhafte Verletzungen) überwunden.

Eine Überwachung findet bei meiner Kreisverwaltung nur aus gegebenem Anlass statt. Die Zahl der Mitarbeiter im I-Schutz entspricht nicht der Zuweisung aus 2007 (11 "I-Schützer"). Das Verhältnis der kommunalisierten I-Schützer zur Kreisverwaltung ist unverändert problematisch. Von den ursprünglich 6 überstellten Kollegen sind nur noch 2 im Dienst des Kreises. 3 Kollegen sind altersbedingt / aufgrund Vorruhestandsregelung ausgeschieden, 1 Kollege wegen festgestellter Dienstunfähigkeit. Bei allen 4 ausgeschiedenen Kollegen sind m. E. auch atmosphärische Gegebenheiten des Umfeldes für das Ausscheiden zum frühest möglichen Zeitpunkt gewesen.

Durch das Zaunprinzip ist ein normales Arbeiten absolut unmöglich; das macht sich besonders in der Rufbereitschaft bemerkbar.

Prinzipiell ist die eindeutige Zuweisung der Zuständigkeit für alle Umweltbelange ein Vorteil, allerdings ist die Unabhängigkeit der Immissionsschutzbehörde dem gegenüber als erheblich wichtiger anzusehen. Außerdem ist die derzeit bestehende Regelung nicht eindeutig.

Insbesondere bei den 8er Anlagen gibt es bei kleinen Änderungen im Betrieb zum Teil Zuständigkeitswechsel. Bereits mehrfach wurden über den Tatbestand des Umschlags nach 8.15 Rechtsrecherchen durchgeführt, da hierüber ein Zuständigkeitswechsel zur Kommune ausgelöst wird. Im Bereich der Biogasanlagen wird mit der BezReg politisch diskutiert bis hin zu Anordnungen, Steine auf die Planen zu legen, um das Volumen zu drücken und die Zuständigkeit wieder zur Kommune zu verlagern. Schwierig ist auch die Zuständigkeit bei diffusen Nachbarbeschwerden. Im Umfeld befinden sich z.B. 2 BezReg-Anlagen und 3 kommunale Anlagen. Die BezReg weist eine Zuständigkeit so lange von sich, bis wir definitiv nachweisen können, dass "unsere" Anlagen nicht ursächlich verantwortlich sind. Die Zuständigkeit im Bereich Bauleitplanung wird von unserer BezReg geleugnet. Sie wird in der Geschäftsverteilung nicht vorgesehen und somit nicht durchgeführt. Über alte kollegiale Kontakte erbitten wir zum Teil Stellungnahmen zur aktuellen Betriebssituation und ergänzen selber die planerische Stellungnahme.

Die Aktenlage ist in vielen Fällen schwierig, weil durch die Umzüge viele Akten verschollen sind.

Das Zaunprinzip ist vom Ansatz her sinnvoll, in der Umsetzung aber mit Problemen behaftet. Anfangs wurden Betriebe hin und her geschoben, Zuständigkeiten zwischen Kommune und Bez.Reg. diskutiert. Diese Probleme sind mittlerweile weitestgehend überwunden.

Grundsätzlich ging die Zerschlagung der relativ "neutralen" Umweltverwaltung mit der Unterbesetzung der Kreise einher, so dass eine durchsetzungsstarke Arbeit nicht mehr möglich ist. Dies war und ist auch durch die neue Landesregierung so gewünscht. Der Kampf innerhalb des Hauses mit alten, verkrusteten und politischen Verstrickungen hindert den Dienst an und für die Umwelt. Bei der Kommunalisierung hat man nur den technischen Bereich "evaluiert"; Registraturwesen, Schreibdienst und sonstige Verwaltungsaufgaben in einer technischen Verwaltung ist nicht bedacht worden. Hinweise, Änderungswünsche oder zu besichtigende gute Beispiele werden ignoriert.

Die Erstermittlungspflicht ist oft ein Thema der Untätigkeit der Bezirksregierung. Das fällt besonders bei Vorkommissionen bei Anlagen, die durch den Zaun einer zuständigen Behörde zugeordnet werden, auf.

Es ist ein Unding, dass ein Sachbearbeiter für alle genehmigungsbedürftigen Anlagen zuständig ist, die im Geltungsbereich der Kommune liegen. Neben den anfallenden Genehmigungsverfahren sind auch Überwachungstätigkeiten in dem Bereich erforderlich. So kann nicht mit der notwendigen Tiefenschärfe gearbeitet werden, die der Gesetzgeber aber erwartet. In diesem Zusammenhang wird auch auf die medienübergreifenden Umweltinspektionen hingewiesen, die im nächsten Jahr anstehen.

Die Frage ob es Streitfälle um die Zuständigkeit bei BR und UIB gegeben hat ist m.E. unglücklich. I.d.R. werden Falschzuordnungen erst dann bekannt, wenn die Zuständigkeitsfrage im Rahmen personeller Veränderungen neu diskutiert werden. Streitigkeiten lässt das System eigentlich nicht zu, da bestehende Zuständigkeitszuordnungen nicht regelmäßig überprüft werden. Konkret: Nach einem Sachbearbeiterwechsel innerhalb der BR kam es danach sofort zu Anlagenverlagerungen zur UIB. Weitere Anlagen werden sicherlich folgen. Der Sachbearbeiter hatte einfach die neuen Regelungen zu Ziffer 8.12 ("dienende Funktion" usw.) außer acht gelassen um "seine" Anlagen zu behalten. Bei anderen Anlagen insbesondere bei Abfallanlagen der BR habe ich ähnliche Vermutungen. Hier haben einige Sachbearbeiter Auslastungsprobleme und kleben an "ihren" Anlagen.

Es ist nicht klar was mit 'Streitfall' gemeint ist, deutlich ist jedoch, dass Betreiber oft verunsichert sind, an welche zuständige Behörde sie sich wenden müssen und dass es mitunter aufwändig ist, den zuständigen Sachbearbeiter zu ermitteln.

### Fragenblock C: Schnittstellen der Immissionsschutzbehörden bei der Überwachung und der Bauleitplanung

Umwelteinwirkungen kumulieren unabhängig von der behördlichen Zuständigkeit und sind daher in der Gesamtheit zu betrachten. Wie stellt sich dies in der Praxis dar, wenn die emittierenden Betriebe von verschiedenen Behörden betreut werden? Können illegale Anlagen durch die Sonderzuständigkeit der UIB erkannt werden?

**[C1] Bitte geben Sie zu den folgenden Thesen an, ob Sie zutreffen oder nicht bzw. ob ein solcher Fall in Ihrer UIB aufgetreten ist.**

	Ja	Nein
Die Erstermittlungspflicht ist bei den UIB bekannt und wird von ihr wahrgenommen.	65	16
Die Ursachenermittlung für Umweltbeeinträchtigungen unbekannter Herkunft oder bei der Kumulation mehrerer Betriebe ist durch die Aufteilung der Zuständigkeit auf Bezirksregierung und Kommunen erschwert.	64	20
Die Beurteilung der Immissionssituation im Rahmen der Bauleitplanung (vorbeugender Immissionsschutz) ist durch die Aufteilung der Zuständigkeiten auf BezReg und Kommunen erschwert.	61	20
Die Zuständigkeit der UIB für illegal betriebene Anlagen, die im genehmigten Zustand in die Zuständigkeit der Bezirksregierung fallen würden, hat sich bewährt.	9	48
Die Überprüfung auf Illegalität eines Betriebes ist aufwändig, da zunächst möglicherweise bei der Bezirksregierung vorliegende Genehmigungen angefordert werden müssen.	49	12
Meine UIB hat bereits Stilllegungsverfügungen gegen illegale Betriebe, die in genehmigtem Zustand in die Zuständigkeit der Bezirksregierung fallen, erlassen.	13	59

#### **[C2] Anmerkungen, Erläuterungen, Hinweise:**

Ich möchte davor warnen, die Zustände vor 2008 zur "glorifizieren". Die oben aufgeführten Fälle sind heute schwierig und nur mit großem Aufwand zu bearbeiten, ABER das war vor 2008 nicht viel anders.

Stilllegung ist nicht "gewünscht"

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass auf kommunaler Ebene Stilllegungen verfügt werden und zur Legalisierung auf die Landesbehörde verwiesen wird. Das kann keiner "draußen" verstehen.

Aufgrund der mangelhaften Personalausstattung der UIB findet eine systematische Ermittlung, ob illegale Anlagen betrieben werden nicht statt.

Anordnungen zur Beseitigung illegaler oder nicht genehmigter Zustände werden meistens verboten oder blockiert.

Zum letzten Punkt: Es wurde nur eine Ordnungsverfügung mit Androhung von Zwangsgeld erteilt.

## Fragenblock D: Störfallverordnung

Die Zuständigkeit für Anlagen, die der Störfallverordnung (12. BImSchV) unterliegen, liegt stets bei der Bezirksregierung. Wie beurteilen Sie diese Regelung?

**[D1] Bitte geben Sie zu den folgenden Thesen ein Votum ab.**

	Ja	Nein
Es ist bei den UIB ausreichende Kenntnis der Störfallverordnung vorhanden, um Betriebe im Rahmen der Erstermittlungspflicht korrekt hinsichtlich des Unterfalls in die Störfallverordnung einzustufen.	34	47
Der Übergang der gesamten Störfall-Anlage in die vollständige Zuständigkeit der Bezirksregierung sollte beibehalten werden.	72	13
Für Anlagen, die in die Grundzuständigkeit der UIB fallen, sollte diese auch bei einem Unterfall in die Störfallverordnung bestehen bleiben. Die Bezirksregierung sollte dann wie eine Fachbehörde allein zum Thema Störfallverordnung beteiligt werden.	24	60

**[D2] Anmerkungen, Erläuterungen, Hinweise:**

Die Umsetzung der Zuständigkeitsverlagerung aufgrund der StörfallVO ist momentan noch nicht angestoßen, da sie im Einzelfall einen erheblichen Ermittlungsaufwand erfordert, der zur Zeit nicht abzudecken ist. Dies trifft insbesondere die Biogasanlagen. Grundsätzlich zeigt dieser Aspekt den Schwachpunkt der Zuständigkeitszuweisung: Anlagen werden abhängig vom Überschreiten von Leistungsgrenzen zwischen den unteren und oberen Behörden hin- und hergeschoben.

Für Anlagen, die aufgrund ihres Gefahrenpotenzials unter die StörfallVO fallen, sollte grundsätzlich die BezReg zuständig sein. Nicht sinnvoll ist eine Überführung der landwirtschaftlichen Biogasanlagen in die StörfallVO. Hier sehe ich das Gefahrenpotential bei den meisten Anlagen und somit die Notwendigkeit der Zuständigkeit der BezReg nicht. Rechtlich ist eine Einordnung von Biogas in die Stoffliste Nr. 8 nicht sachgemäß. Die Beteiligung der BezReg zum Thema Störfall sehe ich kritisch, da eine Umsetzung der Anforderungen, die von Seiten des Störfalls gestellt werden, durch die UIB kaum zu leisten sein wird.

Bei der hiesigen BezReg liegt keinesfalls höhere Fachkunde bei der Prüfung und Bewertung von Störfallanlagen vor. Am Beispiel von Biogasanlagen mit mehr als 10.000 kg Gasphase wird dies eklatant deutlich. Die Fallbeispiele unzulänglicher und teilweise unsinniger Verfahrensweisen bei der Kommune sind erheblich, leider besteht weder Raum noch Forum für Diskussion hierzu.

Das Know-how hinsichtlich StörfallVO ist bei der UIB noch vorhanden. Ich selber habe vor der Kommunalisierung überwiegend große Störfallanlagen betreut. Durch den mangelnden Umgang mit dem Thema "verdummen" durch die Fortbildungslücke die Sachbearbeiter aber so langsam. Bei unserer BezReg ist meines Wissen auch nur ein Spezialist für alle Störfallanlagen vorhanden (nix medienübergreifender Ansatz wie offiziell behauptet).

## **Fragenblock E: Die Aufteilung der 4. BImSchV**

Jede Ziffer der 4. BImSchV, ggf. sogar differenziert nach der Untergliederung in einzelne Buchstaben oder in Spalte 1 und 2, ist explizit der Bezirksregierung oder der UIB zugewiesen. Ist die vorgenommene Aufteilung angemessen und praxisgerecht? Welche Zuweisungen sollten geändert werden?

**[E1] Welche Anlagentypen sind aktuell der UIB zugewiesen und sollten besser der Bezirksregierung zugeordnet werden? Bitte geben Sie die Anlagentypen mit der entsprechende Ziffer der 4. BImSchV an.**

Nennungen in absoluten Zahlen:

- 9 alle Abfallanlagen / Obergruppe 8
- 4 8.11
- 3 8.12
- 1 8.4, 8.9, 8.13
- 5 Intensivtierhaltung 7.1
- 5 Windenergieanlagen 1.6
- 3 Steinbrüche
- 2 Biogasanlagen
- 1 PRTR-Anlagen
- 1 alle
- 1 Aufteilung insgesamt muss überarbeitet werden

**[E2] Welche Anlagentypen sind aktuell der Bezirksregierung zugewiesen und sollten besser der UIB zugeordnet werden? Bitte geben Sie die Anlagentypen mit der entsprechende Ziffer der 4. BImSchV an.**

Nennungen in absoluten Zahlen:

- 3 8.2
- 3 8.12
- 2 Teile der Obergruppe 9
- 1 1.1, 1.5
- 1 3.10
- 1 Obergruppe 6
- 1 alle Abfallanlagen / Obergruppe 8
- 1 10.10
- 1 10.23
- 1 alle nicht-Störfallanlagen
- 1 alle nicht-UVP-Anlagen
- 1 alle Anlagen ohne überörtliche Bedeutung
- 1 keine

**[E3] Anmerkungen, Erläuterungen, Hinweise:**

Wenn nur die "einfachen" Anlagen bei der UIB verbleiben, wird sie uninteressant für interessierte Neueinsteiger, gleichzeitig wird eine Hierarchie der Sachbearbeiter entstehen: diejenigen, die die komplexen Anlagen bearbeiten und diejenigen bei der UIB, die sich um Geruch, vielleicht einen Abgasinhalstoff und ein wenig Lärm kümmern dürfen.

Insbesondere die Aufteilung bei den Abfallanlagen ist nicht durchschaubar. Es gibt keine klare Abgrenzung, die z.B. gefährliche Abfälle dem Land und nicht gefährliche der Kommune zuweist. Über die "Wahl der Ziffern" kann die Zuständigkeit vom Antragsteller beeinflusst werden (siehe Umschlag 8.15 - kommunal bei gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen). In der Vergangenheit sind Zuständigkeiten im Laufe der Vorgespräche zum Genehmigungsverfahren mehrfach hin- und hergewechselt. Es ist mir peinlich, so eine undurchdachte Regelung vor unseren Kunden vertreten zu müssen.

Die Anlagen nach 8.2 sind häufig nach 1.2 und 8.2 genehmigt und unterscheiden sich kaum von den Anlagen nach 1.2. Die Abfallanlagen 8.11 2bbb und 8.12 sollten zur eindeutigen Klärung der Zuständigkeit bei der BR liegen. Zugleich sollte der Erlass des MUNLV vom 4.12 2008 (IV-2) ("integrierte Abfalllager") aufgehoben werden.

Die derzeitige Aufteilung in der 4.BImSchV ist insgesamt nicht praxisgerecht. Insbesondere bei kleinen Kreisen oder kreisfreien Städten sind wenige Mitarbeiter (hier: 2) für die Überwachung und Genehmi-

gung aller genehmigungsbedürftigen Anlagen zuständig. So ist eine Spezialisierung nicht mehr möglich und die Personen müssen das gesamte Spektrum der kommunalisierten BImSchG-Anlagen abdecken, was zwangsläufig zu Defiziten führt. Da in den kommenden Jahren kaum noch fachlich ausgebildete Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen werden, stellt sich die Frage, ob nicht zumindest die technischen BImSchG-Anlagen vollständig zur Bez.Reg. wechseln sollten.

Feuerungsanlagen nach Nr. 8.2 a) und b), Spalte 2 kommen in der Praxis als Mitverbrennungsanlagen bei Feuerungsanlagen nach Nr. 1.2, Spalte 2 vor, und sollten daher der UIB zugeordnet werden.

Die Aufteilung ist vor allem zu unübersichtlich. Im Zweifel ist immer wieder prüfen der ZuStVU, der Genehmigung und eventuell ergänzender Unterlagen gefragt. Das muss doch einfacher möglich sein....? Denkbar z.B. Spalte 1 = BezReg, Spalte 2 = UIB.

Anlagen, deren Zuständigkeit bei den UIB liegt, und dann aufgrund eines untergeordneten für sich genehmigungsbedürftigen Betriebsteils genehmigungsbedürftig sind, sollten in der Zuständigkeit der UIB bleiben.

Grundsätzlich sind Kreise nicht in der Lage Spalte 1-Verfahren mit ihrer Personalausstattung und ihrem sonstigen Potentialen angemessen durchzuführen. Da eine Trennung zwischen Spalte 1- und 2-Verfahren nicht sinnvoll ist, sollten Genehmigungsverfahren grundsätzlich nicht durch die Kommunen durchgeführt werden müssen.

UIB-> BR: Zuordnung Landwirtschaft 7.1 ist politisch motiviert. BR -> UIB: Nur Ziffern berücksichtigt, für die ich persönlich bei der BR zuständig war bzw. bei meiner UIB anliegen (z.B. nicht 3.1 bis 3.10).

Eine Schäumerei Ziffer 5.11 (UIB) wird durch einen Lagerbehälter, Ziffer 9.32 (Bez.Reg.) ein Zaunbetrieb. Dieses macht keinen Sinn, da der größte Teil des Betriebes bei der UIB bleibt.

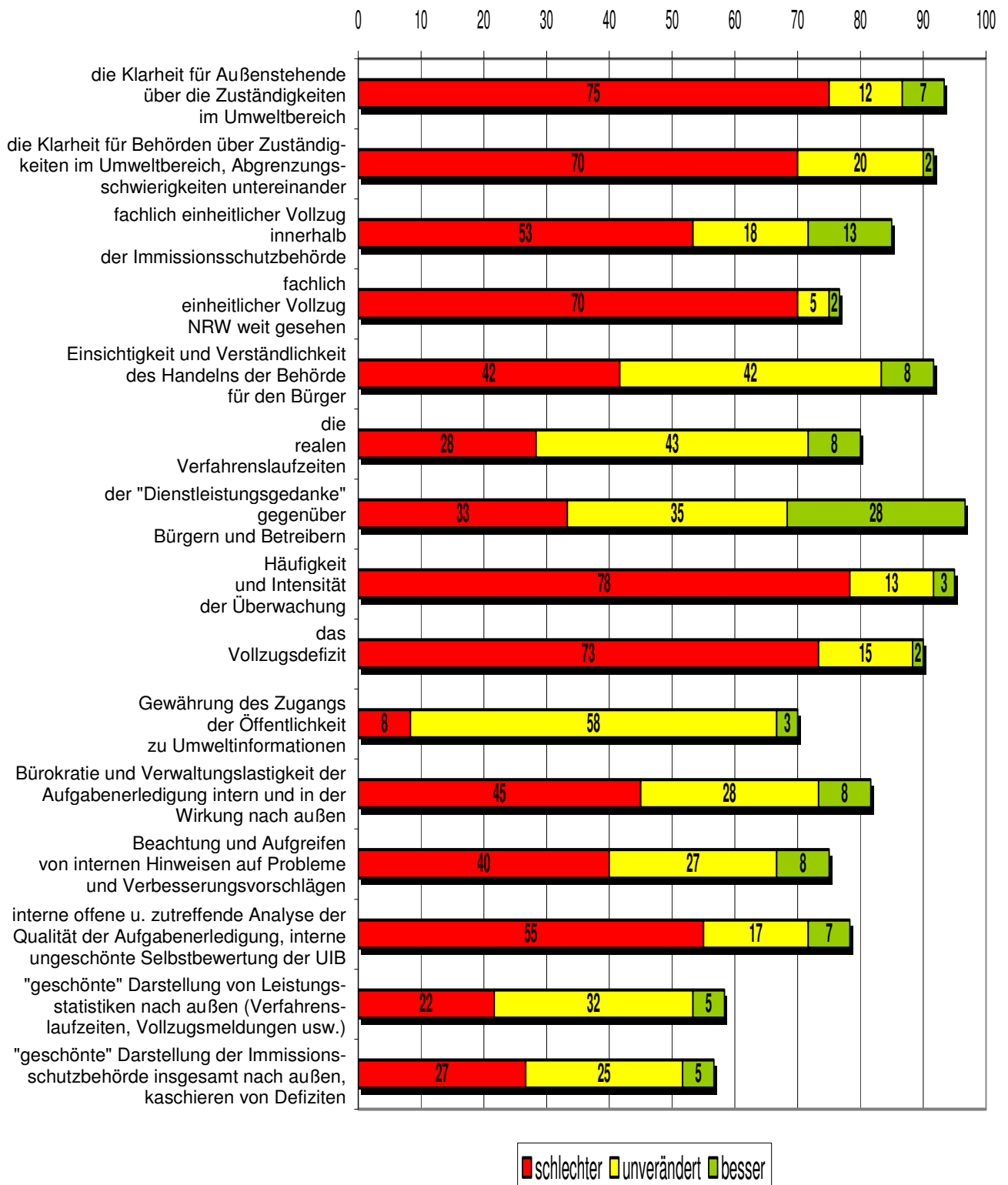
Zu 1.6. Häufig kreisübergreifende immissionsschutzrechtliche Beurteilungen erforderlich.



## Fragenblock F: vergleichende Aussagen über die UIB

Mit einigen charakterisierenden Kernaussagen soll ein Vergleich zwischen der alten staatlichen Umweltverwaltung und der neuen kommunalen Umweltverwaltung aufgezeigt werden. Wie hat sich die Aufgabenerfüllung entwickelt, sowohl in ihrer Außenwirkung als auch im internen Ablauf? In der staatlichen Umweltverwaltung hatte es mitunter Probleme zu den aufgeführten Aspekten gegeben, daher werden gerade diese Aspekte abgefragt, um zu ermitteln, ob sich hierbei Verbesserungen durch die Strukturreform ergeben haben.

**[F1] Bewerten Sie die folgenden Kriterien und Thesen in vergleichender Hinsicht. Was ist besser oder schlechter geworden, was blieb unverändert?**



## **[F2] Anmerkungen, Erläuterungen, Hinweise:**

Die Distanz zum Bürger und zum Anlagenbetreiber ist kleiner geworden. Die Einflussnahme der Politik ist größer geworden. Die "interdisziplinäre" Zusammenarbeit mit Planungsamt, Bauamt, Ordnungsamt und ähnlichen ist auf Grund kürzerer Wege besser geworden.

Prüfung und Weiterleitung der E-Erklärung, PRTR

Zusätzliche Arbeit durch immer zahlreichere Berichtersuchen der oberen Behörden, parallele Bedienung mehrerer Datenbanken, Statistiken etc.

Im Umweltamt kann von uns 3 "Kommunalisierten" abgesehen keiner unsere Aufgaben nachvollziehen. Vorgesetzte reden uns daher selten in unsere Lösungen rein und lassen uns gewähren. Bei brisanten Themen werden aber z.B. Ordnungsverfügungen erst im politischen Verwaltungsvorstand diskutiert, wie und ob überhaupt agiert werden darf.

Die UIB leiden unter deutlichem Personalmangel! Fachpersonal für einzelne Aufgaben wie Bauleitplanung ist bei der Zuweisung nicht berücksichtigt worden. Die anteilige Zuweisung von Verwaltungspersonal fehlt. Dazu kommen aufgrund der geringen Gruppengröße mangelnde Spezialisierung. Weiterhin müssen Fähigkeiten für Tätigkeiten vorgehalten werden, die in jeder Behörde nicht sehr häufig auftreten; bei größeren Einheiten ist die Frequenz höher => effektivere Erledigung - Bsp. qualifizierte Messung und Beurteilung von Lärm- und Lichtimmissionen. Auch müssen relativ seltene Aufgaben wie ISA und Emissionserklärung, in jeder Behörde wahrgenommen werden. Bei größeren Einheiten ist es möglich, dazu Spezialisten vorzuhalten, die eine professionelle Abwicklung sicherstellen.

Da im Rahmen der Kommunalisierung nur Sachbearbeiter(innen) versetzt wurden, arbeiten diese nun unter Vorgesetzten, die überwiegend reine Verwaltungskräfte sind und nicht Ingenieure. Das Verständnis für die Aufgaben im Immissionsschutz ist gering und den Vorgesetzten ist hier bis heute nicht bewusst, was alles im Zuständigkeitsbereich der UIB zu leisten ist. Es herrscht Mangelverwaltung und man hofft, dass nichts anbrennt.

Die Strukturreform hat vor allem zu einem "Auseinanderreißen" der Fachkenntnisse und zu unterbesetzten UIBen geführt. Zudem ist durch die Kommunalisierung eine hohe politische Einflussnahme auf Sachentscheidungen zu verzeichnen. In den UIBen sind jetzt fast überall zu wenig Leute mit zu wenig Ahnung - weil sich die Spezialisten jetzt breiter aufstellen müssen und die Fachleute für andere Bereiche nicht mehr erreichbar sind. In Kombination mit der politischen Beeinflussung der Sachbearbeiter eigentlich nur noch als Katastrophe bewertbar - unsichere Bearbeitung und frustrierte Mitarbeiter.

M.E. bedürfen die hier angemerkten insgesamt negativen Entwicklungen der sachlichen Diskussion. Hausintern ist das weder gewollt noch ansonsten möglich.

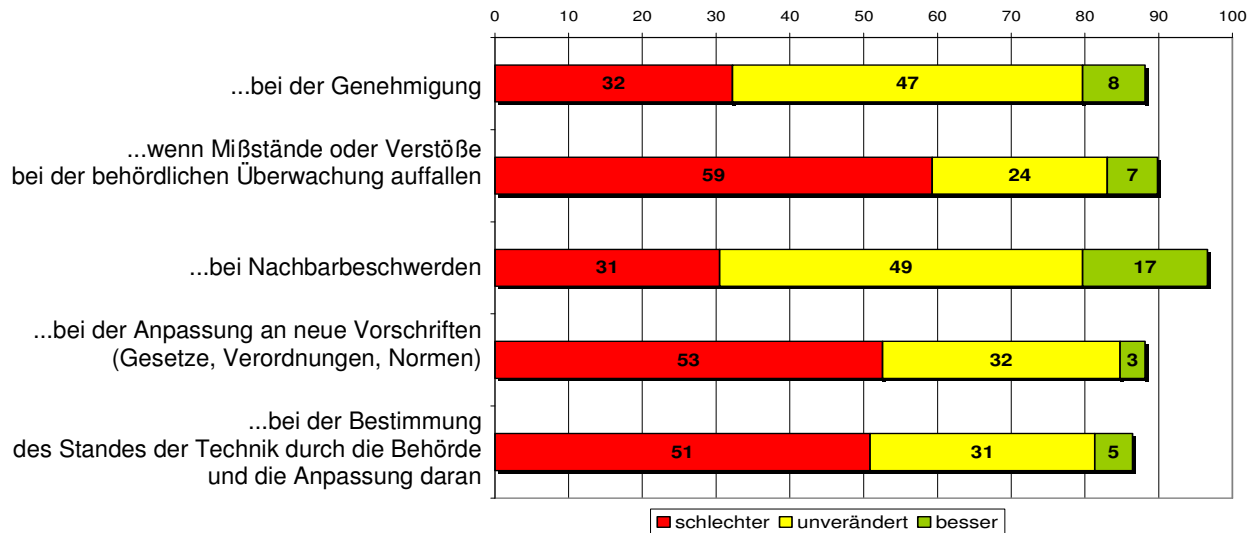
Aufgrund der flacheren Hierarchiestrukturen entfällt das "Schaulaufen" der Dezernenten und insbesondere Hauptdezernenten der BR.

Laufzeiten im Genehmigungsverfahren dauern z.T. über 3 Jahre. Da sich aber in diesem Zeitraum fast immer Änderungswünsche der Antragsteller ergeben, steht dann in der Genehmigung "mit letztem Nachtrag vom.." und schon lautet die Genehmigungsdauer 3 bis 4 Monate. Wir lügen uns selber an. Aber es wird geglaubt.

## Fragenblock G: Umweltstandards

Wie hat sich die Umsetzung von Umweltstandards entwickelt? Erreicht die neue UIB einen besseren Vollzugsstand?

**[G1] Bitte bewerten Sie die Umsetzung von Umweltstandards bei der neuen kommunalen UIB im Vergleich zur alten staatlichen Umweltverwaltung.**



**[G2] Wenn Sie negative Entwicklungen beobachtet haben, nennen Sie bitte die nach Ihrer Meinung ausschlaggebenden Gründe dafür (Mehrfachnennungen möglich):**

Nennungen in Prozent

- 44 generelle strukturelle Aspekte der neuen UIB
- 71 unzureichende quantitative personelle Ausstattung
- 49 unzureichende Fachqualifikation
- 68 Unkenntnis der Aufgaben einer Immissionsschutzbehörde bei den Kommunen
- 44 fehlendes oder falsches Selbstverständnis als Ordnungsbehörde/Immissionsschutzbehörde
- 54 Durchsetzung des Umweltstandards ist bei den Kommunen nicht gewollt
- 7 Sonstiges (freie Nennung): politische Einflussnahme
- 2 Sonstiges (freie Nennung): Unverständnis der Kommune bezüglich des Immissionsschutzes

**[G3] Anmerkungen, Erläuterungen, Hinweise:**

Die Spezialisten (Messdienste Labor Chemiker Biologen etc.) sind weg oder zumindest unerreichbar.

Früher war die Staatliche Umweltverwaltung fast immer eine geschlossene Mannschaft mit bis zu 150 Fachleuten für Wasser, Luft, Abfall und Juristerei. Da fand sich fast immer jemand, der für auftretende Fragen schnell und unkompliziert Antwort gab. Diese "Mannschaft" ist jetzt über Land verstreut und wenn überhaupt nur noch schwierig erreichbar. Deshalb wird sehr viel Arbeitszeit vertan, weil sich die UIB bei sehr sehr vielen Fragestellungen "jeder für sich" Lösungen erarbeiten muss. Dabei entstehen für viele Einzelentscheidungen auch sehr viele "Insellösungen".

"Angestellte" und Vorgesetzte die keine Ahnung vom Verwaltungsrecht haben(woher auch?)

Als Mitarbeiter einer kleinen UIB bin ich Generalist. Eine fachliche Spezifikation ist nicht leistbar. Fachliche Aufgabenerledigung vor 2008 geschah aus wenigen Standorten, die über eine große Anzahl technisch ausgebildeter Menschen verfügte. Dort waren diverse Qualifikationen vorhanden, die eine fachliche "Tiefe" sicherstellten. Dies hat sich grundlegend verändert.

Die "Führung" der UIB erfolgt durch "Nicht-Immissionschützer". Dies bereits führt zu - wenn vielleicht auch nicht beabsichtigten - Nachteilen durch fehlende Sach- und Fachkunde. Es erfolgt eine Ungleichbehandlung der UIB mit der übrigen Fachverwaltung. D.h. die UIB vertritt sich selbst in Widerspruchs- und Klageverfahren. Schwere Organisationsmängel sehe ich darin, dass selbst Vorgänge mit hoher Bedeutung (z. B. Klageverfahren etc.) ohne erkennbare Vorstellungen der "Vorgesetzten" (Sachgebietsleiter/Abteilungsleiter/Fachbereichsleiter) auf dem Tisch des Sachbearbeiters landen. Ich sehe mich zwar durchaus in der Lage, in den meisten Fällen eine fachlich einwandfreie Bearbeitung zu gewährleisten, habe jedoch in 28 früheren Dienstjahren Anderes kennen gelernt.

Die Umweltstandards hängen sehr stark davon ab, ob es sich um ein sogenanntes "Traditionsunternehmen" der Stadt handelt. Diese werden mit "Samthandschuhen" angefasst. Bei allen anderen kleineren und für die Stadt weniger wichtigen Unternehmen hängt der Standard eher von der personellen Unterbesetzung der Überwachung ab.

Die Qualität der Arbeit leidet, wenn ich jetzt sämtliche Bereiche des Immissionsschutzes abdecken muss, während ich früher Experte für drei bis vier Branchen war und auf Augenhöhe mit Betreibern diskutieren konnte.

Anmerkung: der Punkt "Unkenntnis der Aufgaben einer Immissionsschutzbehörde bei den Kommunen" gilt für die Führungsebene.

Generell niedriger Stellenwert der technischen Fachverwaltung gegenüber der allgemeinen Verwaltung innerhalb der Kommunen.

Einflussnahme der Politik auf verwaltungsrechtliche Entscheidungen

Erforderliches Verwaltungshandeln bei erkannten Verstößen, Unterlassungen, illegalem Anlagenbetrieb... wird verhindert.

Durch viel Eigeninitiative der Kollegen und der gegenseitigen Unterstützung konnte bis jetzt das meiste bewältigt werden. Zumal die Vorgabe, dass die Mitarbeiter mit den Aufgaben zu den Kommunen versetzt werden sollten, in keinster Weise erfolgte.

## Fragenblock H: Qualifizierungsstand und Qualität

Die kommunale Umweltverwaltung hat ein breites Aufgabenspektrum übernommen. Die Qualität der Aufgabenerledigung steht in enger Verbindung zur Qualifizierung der UIB insgesamt. Wie beurteilen Sie den Qualifizierungsstand und die daraus resultierende Qualität der Aufgabenerfüllung?

### [H1] Bitte geben Sie Auskunft über die folgenden Aspekte:

	Ja	Nein
Die vom übergeleiteten Personal mitgebrachte Qualifikation ist ausreichend.	62	30
Fundiertes Fachwissen ist in der neuen Struktur schwer auszubilden und zu halten.	73	18
Es ist eine fachliche Spezialisierung / Schwerpunktbildung verschiedener Kollegen möglich.	25	65
In meiner UIB ist es durch organisatorische Strukturen sichergestellt, dass ich stets über Gesetzesnovellen, neue Vorschriften, Normen, Erlasse usw. informiert bin.	32	58
Wissenslücken schließen wir über in ausreichendem Maß über Fortbildungsveranstaltungen.	34	41
Wissenslücken werden über das Netzwerk zu und Hilfestellung von alten Kollegen ausgebessert.	75	12
Bei Wissenslücken müssen wir Externe (z.B. Gutachter, Betreiber selbst) um kostenlose Hilfe und Aufklärung bitten.	29	51
Auf Grund fehlenden Wissens fordern wir vom Betreiber häufiger und umfangreichere Gutachten und Unterlagen.	31	53
Auf Grund fehlenden Wissens werden Umweltbelastungen und Rechtsverstöße mitunter nicht (ausreichend) erkannt.	44	25
Ich fühle mich in der Lage, für die Betreiber eine ausreichende Beratungsleistung zu geben.	68	19
Ich fühle mich in der Lage, Unterlagen, Gutachten, Messberichte usw. ausreichend prüfen zu können.	49	39
Ich fühle mich in der Lage, den Stand der Technik zu ermitteln.	58	27
Ich fühle mich in der Lage, den Stand der Technik weiterzuentwickeln.	14	73

### [H2] Anmerkungen, Erläuterungen, Hinweise:

Weil jeder alles macht (medienübergreifend) kann das Fachwissen in den einzelnen Bereichen in der nötigen Tiefe nicht mehr erhalten werden.

Aufgrund der personellen Unterbesetzung kann eine vertiefte Einarbeitung nicht erfolgen. Von uns drei übergeleiteten Personen macht eine derzeit einen Aufstiegslehrgang, so dass die untere Immissionsschutzbehörde in der Urlaubszeit mit EINER Person besetzt ist. Spezialisierungen und ausreichend tiefe Prüfungen sind nicht möglich.

Bei den Punkten 10-13 "ich fühle mich in der Lage..." spielt die zeitliche Belastung die wesentliche Rolle. Prinzipiell fühle ich mich in der Lage allerdings kann die Aufgabe nicht in der gebotenen Intensität wahrgenommen werden.

Das übergeleitete Personal ist ausreichend qualifiziert und macht gute Arbeit, doch wegen mangelnder Möglichkeit zur Spezialisierung kann nicht mit gleicher Qualität und gearbeitet werden wie früher.

Die letzten 4 Fragen sind nur auf meine Person bezogen (*Anmerkung der Auswerterin: Diese Fragen wurden vom Teilnehmer mit „Ja“ beantwortet*)

## Fragenblock I: Ausstattung und Rahmenbedingungen

Gute Arbeit erfordert gute Rahmenbedingungen. Technische Hilfsmittel, Zugang zu Fachinformationen und Unterstützung durch spezialisierte Fachkräfte spiegeln die Handlungsmöglichkeiten der UIB wider. Nicht alles wird benötigt, während anderes unentbehrlich ist. Über eine ausreichende finanzielle und materielle Ausstattung ist viel diskutiert worden. Wie beurteilen Sie die Situation in Ihrer Kommune?

**[I1] Bitte geben Sie an, welche Ausstattung und welches speziell qualifiziertes Personal Ihnen zur Verfügung steht. Unterscheiden Sie bei Fehlen der Hilfsmittel, ob dieses Fehlen sich negativ auf die Arbeitsmöglichkeiten und die Arbeitsqualität auswirkt oder ob dieses Hilfsmittel ohne Konsequenzen verzichtbar ist.**

	vorhanden	fehlt, ist aber entbehrlich	fehlt und wirkt sich nachteilig aus
ausreichende finanzielle Mittel allgemein	36	8	37
Schallmessgerät	97	0	2
Messung/Analyse von Luftschadstoffen	0	63	25
Probennahme/Analyse von Feststoffproben (z.B. zur Verursacherversuche von Staubimmissionen)	5	44	34
erfahrener Umweltjurist	5	12	80
im Immissionsschutz erfahrene Führungskraft	31	14	47
regelmäßiger Zugang zu aktueller Fachliteratur	46	7	27
gesicherter Zugang zu Erlassen, LAI-Protokollen u.a. Leitdokumenten	47	0	37
Zugang zu DIN- und VDI-Normen	83	2	7

### [I2] Anmerkungen, Erläuterungen, Hinweise:

Das LANUV übernimmt kostenfreie Untersuchungen in Amtshilfe, sofern die Arbeitsauslastung dies zulässt. Das ist sehr hilfreich, die Rückmeldung kann aber bis zu Monaten dauern. Der Zugang zu Informationen ist zwar gegeben, aber es findet keine Aufbereitung statt wie in der Landesbehörde. So muss sich jede/r selber die Änderungen anlesen, was zeitintensiv ist. Dankbar bin ich für die Hilfsbereitschaft des Juristen unserer BezReg. Anstatt unsere eigenen Juristen zu fragen, die keine spezifische Erfahrung haben, nutze ich also die ehemaligen Kontakte.

Spezialisten zur Prüfung von Messberichten fehlen.

Es fehlen u.a. finanzielle Mittel für Assistenzpersonal, welches die Ingenieure bei Routinearbeiten entlasten könnte, wie z.B. Datenpflege, Standardschreiben, Registraturarbeiten und Post.

Schallpegelmessgerät zurzeit auf Leihbasis von BR vorhanden. Sobald der mit den Geräuschmessungen vertraute Kollege in ca. 2 Jahren in Ruhestand geht, sollen keine eigenen Messungen mehr erfolgen.

Für Sachbeschaffungen sind finanzielle Mittel vorhanden, allerdings nicht für das fehlende Personal.

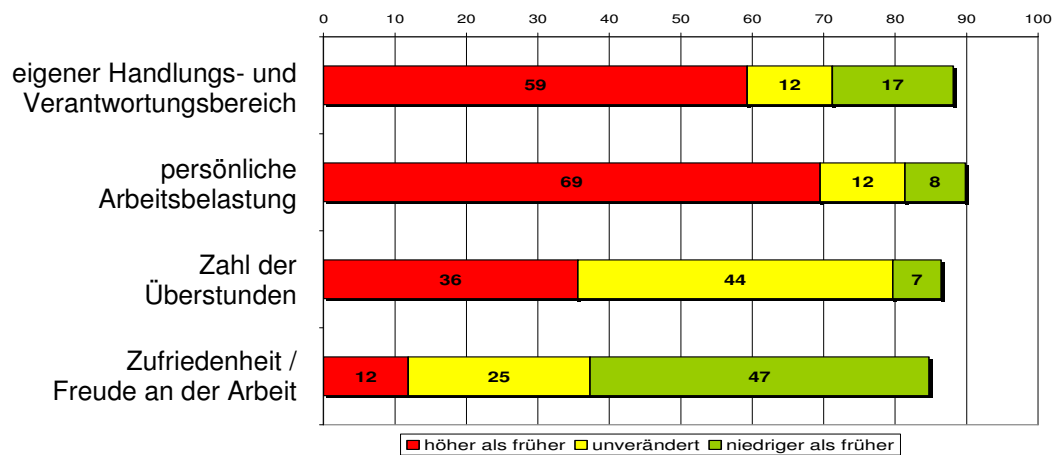
Für eigene Fortbildung bleibt keine Zeit.

Bei juristischen Fragen werden die Juristen der BR zu Rate gezogen.

## Fragenblock J: Persönliche Arbeitsbedingungen

Die Struktur der Behörde wirkt sich auf jeden einzelnen Mitarbeiter aus, auf seine persönlichen Arbeitsbedingungen, auf sein Arbeitsumfeld und seine Arbeitszufriedenheit.

**[J1] Wie erleben Sie persönlich die neue Umweltverwaltung? Bitte beurteilen Sie Ihre jetzige Situation im Vergleich zu Ihrer Situation in der ehemaligen staatlichen Umweltverwaltung.**



**[J2] Wie gut sind Sie und die neue Arbeitsgruppe in die Kommunalverwaltung integriert?**

	ja	nein
Die neue Arbeitsgruppe ist gut integriert und akzeptiert.	46	39
Die neuen Aufgaben des Immissionsschutzes werden in meiner Kommunalverwaltung als wichtig angesehen und erhalten entsprechende Aufmerksamkeit auch von den höheren Führungsebenen.	27	64
Der Aufbau der Immissionsschutzbehörde wurde in meiner Kommunalverwaltung den übergeleiteten MA überlassen, eine aktive Gestaltung durch die bestehende Kommunalverwaltung und deren Führungspersonal erfolgte nicht oder nur in geringem Umfang.	71	17

**[J3] Anmerkungen, Erläuterungen, Hinweise:**

Eine neue Arbeitsgruppe wurde nicht eingerichtet, stattdessen wurde das Prinzip "One-Face-to-the-Customer" eingeführt, so dass jeder Mitarbeiter medienübergreifend arbeiten (soll). In der Realität weigern sich viele der Mitarbeiter, die erstmalig die Aufgaben des I-Schutzes wahrnehmen sollen, diese auszuüben, weil Ihnen der Bereich des I-Schutzes als zu schwierig/kompliziert erscheint.

Meine persönliche Arbeitsbelastung führt wiederholt zur Kappung von geleisteten Arbeitsstunden. Eine Überlastungsanzeige (zum Selbstschutz) blieb unbeantwortet.

Es gibt nach wie vor keine Zuständigkeitsregelung oder geregelte Arbeitsverteilung (wer sich zuerst bewegt hat die Arbeit).

Die Kenntnisse über den Immissionsschutz sind bei den Führungskräften aufgrund der bisher fehlenden Zuständigkeit sehr gering. Es wurde zum Teil versucht, am Aufbau der neuen Strukturen mitzuwirken, was aber vielfach eher hinderlich als zielführend war. Derzeit arbeiten wir sehr eigenständig, werden aber somit zumindest nur selten bei der Erledigung unserer Aufgaben "gestört".

Die Arbeit macht auch Spaß, aber die Überlastung kehrt den Effekt ins Gegenteil.

Die Arbeitsbelastung ist deutlich gestiegen! Aufgaben können nicht in der gebotenen Tiefe erledigt werden => Unzufriedenheit

Personen der höheren Führungsebene habe ich bis heute nicht kennengelernt. Es wird offensichtlich erwartet, dass die direkten Vorgesetzten einen reibungslosen Ablauf sicherstellen.

## Fragenblock K: Fortbildungen

Fortbildungen waren bereits in der alten staatlichen Umweltverwaltung ein wichtiger Faktor für die qualifizierte Aufgabenerledigung. Ein besonderes Fortbildungsangebot sollte den Prozess der Umstrukturierung unterstützen. Welcher Fortbildungsbedarf besteht zukünftig? Bitte geben Sie Auskunft über die Fortbildungssituation für Ihre UIB und Ihre persönlichen Erwartungen an Fortbildungsveranstaltungen.

### [K1] Welche Fortbildungsmöglichkeiten bietet Ihnen Ihre Kommune? Beteiligt sich Ihre Kommune aktiv an der Gestaltung von Fortbildungsangeboten?

	ja	nein
Fortbildung ist aus finanziellen Gründen nicht oder nahezu nicht möglich.	19	68
Aus finanziellen Gründen ist es nur möglich, an vergünstigten BEW-Veranstaltungen teilzunehmen.	51	42
Der finanzielle Rahmen erlaubt auch die Teilnahme an BEW-Veranstaltungen zum normalen Preis (ca. 300 – 800 €).	25	53
Der finanzielle Rahmen erlaubt auch die Teilnahme an Fortbildungen anderer Veranstalter.	42	37
Meine Kommune sieht sich selbst in der Pflicht, Referenten zur Verfügung zu stellen. Sie ermuntert qualifizierte Mitarbeiter zur Referententätigkeit.	7	70
Meine Kommune plant (ggf in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen) den Aufbau einer eigenen Fortbildungsstruktur.	3	78
Meine Kommune erwartet, dass das Land weiterhin nahezu kostenfreie Aus- und Fortbildungsangebote zur Verfügung stellt.	63	0

### [K2] Das Angebot an preisvergünstigten Fortbildungen beim BEW ist....

	ja	nein
...fachlich ausreichend	68	17
...aktuell genug	75	12
...praxisgerecht	64	14
...ausreichend auf die Themen und Bedürfnisse der UIB ausgerichtet	51	27
...auch für die Grundausbildung von neuen Mitarbeitern ausreichend	22	58

### [K3] Referenten bei Fortbildungen sollten aus folgenden Bereichen kommen:

Nennungen in Prozent

- 75 UIB / Kommune
- 68 Bezirksregierung
- 59 MKULNV
- 86 LANUV
- 76 Gutachter / Ingenieurbüros
- 29 Firmenvertreter
- 20 Verbandsvertreter

### [K4] Anmerkungen, Erläuterungen, Hinweise:

Viele fachliche Fragestellungen ergeben sich seltener als einmal jährlich. z.B. gibt es im Stadtgebiet EIN Asphaltmischwerk, für das bisher einmalig ein Genehmigungsverfahren durchgeführt wurde. Dafür ist der Besuch einer Fortbildung nicht sinnvoll. Aufgrund des breiten Aufgabenspektrums und der personellen Unterbesetzung werden Fortbildungen selten wahrgenommen.



Weiterhin oder teilweise mehr technische Grundlagen anbieten für Mitarbeiter die in einzelnen Bereichen keinerlei Vorwissen haben, z.B. Messen von Geräuschen, Grundlagen von TA Luft, TA Lärm, GIRL, Licht, elektromagnetische Felder, Prüfen von Messberichten und Prüfberichten aller Medien (Lärm, Geruch, Abluft, Staub-Feinstaubimmissionen, Erschütterungen, Lichtimmissionen, VAWS-Anlagen, Abscheideanlagen (DIN 1999)), spezielle Fachseminare zur Vermittlung des Standes der Technik (z.B. neue VDI und DIN Normen) und der medienübergreifenden rechtlichen Grundlagen: Windkraftanlagen, Biogasanlagen, Abfallanlagen, Altagdemontage und Schredderanlagen/ Schrottlätze, Anlagen zum Umgang mit Lösemitteln (31. BImSchV) usw.

Hier wird hauptsächlich die finanzielle Ausstattung für Fortbildung abgefragt. Mein größeres Problem ist, dass ich mich im Abwägungsprozess zwischen Zeit für eine Fortbildung oder Zeit für die Aufgabenerledigung oft gegen die Fortbildung entscheide.

Prinzipiell werden Fortbildungen aus dem verbilligten Angebot des BEW ausgewählt. Im Einzelfall sind auch andere möglich.

Nach dem Wegfall der früheren Spezialisierung waren viele Fortbildungen erforderlich, die allerdings im Rahmen der preisreduzierten BEW-Veranstaltungen in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt wurden. Andere Fortbildungen, wie z.B. beim vhw, können aus finanziellen Gründen nur begrenzt besucht werden. Bei der Nachbesetzung von Stellen wird es große Probleme geben, qualifiziertes Personal zu finden. Neues Personal kann nicht allein durch BEW-Seminare ausgebildet werden.

Herkunft der Referenten ist nicht so wichtig. Die BEW-Referenten sind in der Regel fachlich sehr gut, manche sind allerdings leider keine guten Redner.

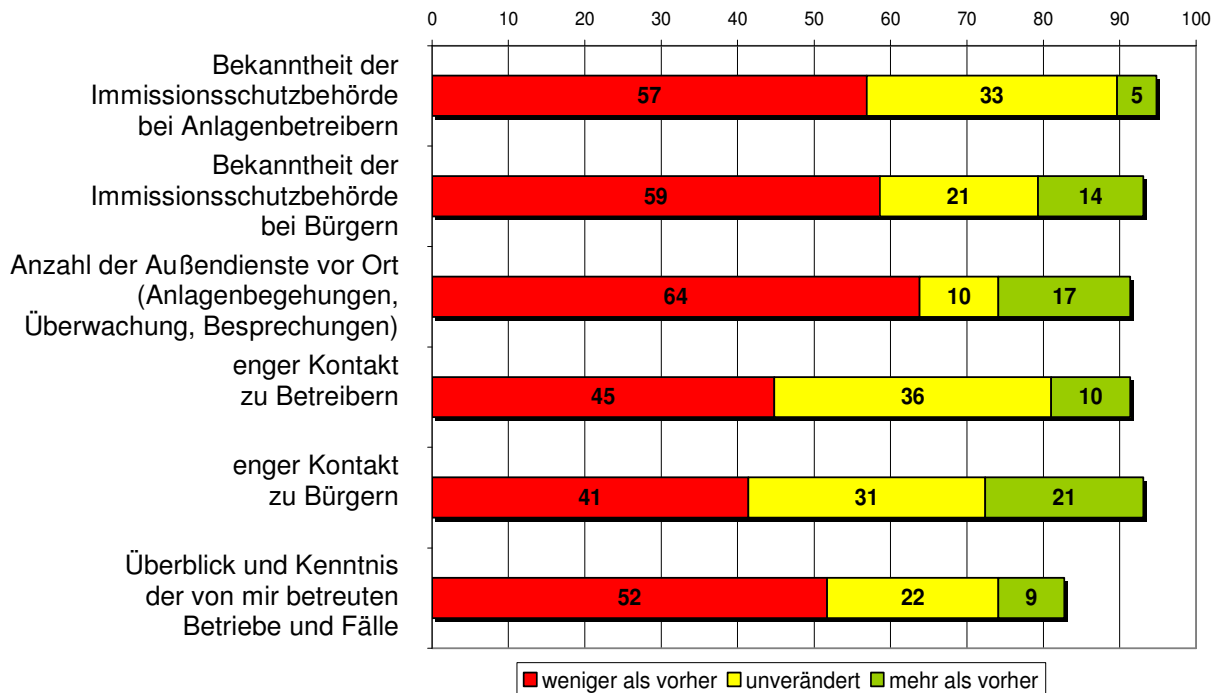
Es wäre von Vorteil, wenn die Seminarunterlagen der einzelnen Seminare ausführlicher wären. Denn: In der Vergangenheit wurden einem Unterlagen zur Verfügung gestellt, in denen man heute noch nachlesen kann und noch versteht. Bei den heutigen Unterlagen werden nur noch Schlagwörter oder Sätze verwandt, deren Zusammenhang man nach einiger Zeit gar nicht mehr oder sehr schlecht einem Thema zuordnen kann.

Hängt stark vom Thema ab, Folien lesen kann ich alleine, wenn nichts drumherum erklärt wird, bringt es mir nichts egal woher der Referent kommt.

## Fragenblock L: Bürger- und Ortsnähe

Die Verwaltungsstrukturreform sollte eine größere Bürger- und Ortsnähe bringen. Wie beurteilen Sie dies?

[L1] Bitte vergleichen Sie zwischen der neuen kommunalen UIB und der alten staatlichen Umweltverwaltung.



## [L2] Anmerkungen, Erläuterungen, Hinweise:

Die Betreuung der Fälle vor Ort ist wegen der örtlichen Nähe einfacher.

Überwachung, so mein Eindruck, ist in meinem neuen Umfeld (Kreis) nicht besonders gewünscht. Außendienst zur Überwachung kommt so gut wie gar nicht mehr vor. Dienst außerhalb der normalen Arbeitszeit wird durch Kürzungen der Reisekosten und des Zeitaufwandes unterdrückt.

Der einzige Vorteil ist die größere Ortsnähe der Behörde. In unserer Stadt hat es jedoch schon immer ein StUA gegeben, so dass dies für uns speziell nicht zutreffend ist. Das Bauamt sieht die Kommunalisierung positiv, dorthin ist die Zusammenarbeit (sicherlich auch kollegenspezifisch) deutlich besser geworden durch persönliche Kontakte.

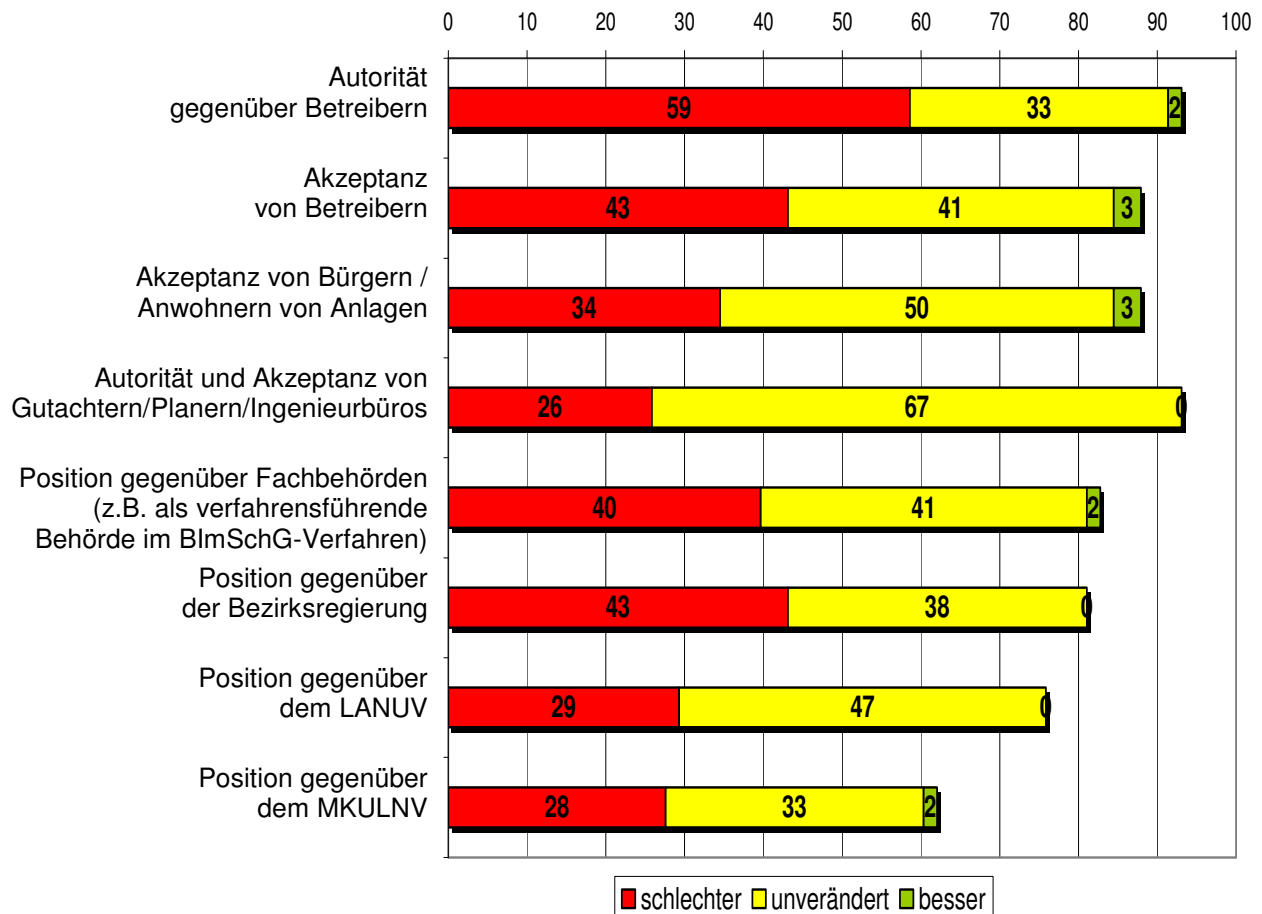
Aufgrund von Aufgabenverdichtung und fehlendem Assistenzpersonal können nicht alle Aufgaben wahrgenommen werden. Darunter leidet insbesondere die Überwachung und die Datenpflege, die wiederum die Grundlage ist für die Berichterstattung. Vorrangig zu erledigen sind Genehmigungen, Stellungnahmen zu Bauanträgen und Nachbarbeschwerden, da diese Aufgaben medienwirksam sind und von der Öffentlichkeit am ehesten wahrgenommen werden.

Die "weniger" - Beurteilungen resultieren vor allem aus Personalmangel.

## Fragenblock M: Anerkennung und Respektierung

Als Ordnungsbehörde muss die neue kommunale Umweltverwaltung durchsetzungsfähig sein. Akzeptanz und Autorität sind wesentliche Faktoren in der alltäglichen Zusammenarbeit mit Bürgern, Betreibern und anderen Behörden.

**[M1] Bitte vergleichen Sie die Position der neuen kommunalen UIB mit der alten staatlichen Umweltverwaltung. Hat sich die Position der neuen UIB eher verbessert oder verschlechtert?**



### [M2] Anmerkungen, Erläuterungen, Hinweise:

Position LANUV - nach meinem Eindruck hat auch das LANUV durch die Kommunalisierung sehr viel mehr "Einzelfallberatung" zu leisten. Insofern kann vor dort aus nur selten eine zeitnahe Bearbeitung ergehen.

Die alte staatliche Umweltverwaltung hatte mehr Hintergrund - ein geballtes Fachwissen zusammengefügt aus sachkundigen Dezernaten. Nur bei einer UIB mit höherer Anzahl an Mitarbeitern ist das gewollte Niveau mit gutem Willen aufrecht zu erhalten (Austausch von Erfahrungen, effiziente Durchführung von Verwaltungsvorgängen, Besprechungen, Ziele, Führung, Überwachung usw.). Eine "kleine" UIB ist wenig sinnvoll und kann den gewohnten Anforderungen nicht standhalten.

Insbesondere gegenüber unseren ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der BezReg ist unsere Position spürbar schlechter geworden. Die Stellung der mittleren Behörde wird ausgenutzt, indem uns Aufgaben zugewiesen werden, für die wir nicht zuständig sind. Das LANUV steht für Rückfragen und telefonischen Fachaustausch zur Verfügung, allerdings hat sich die Nähe verringert und der Austausch hat abgenommen.

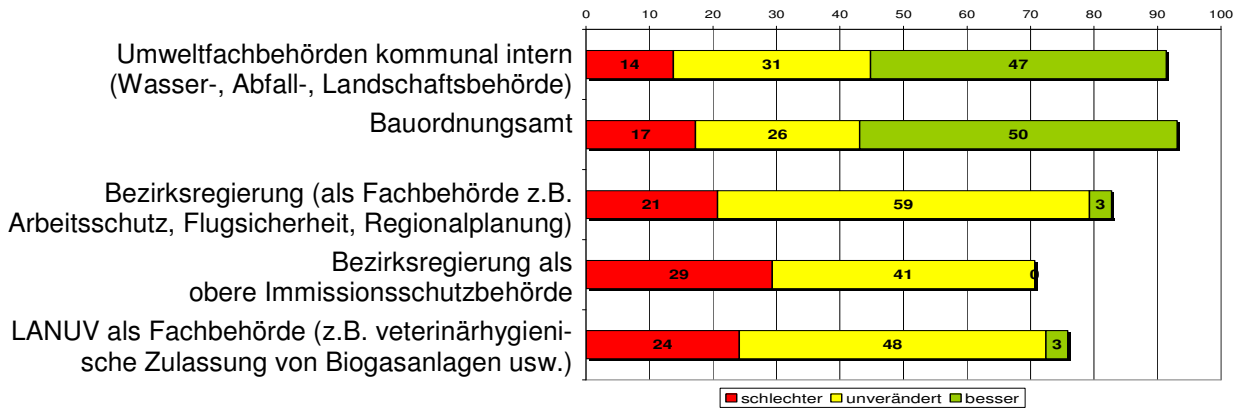
Die Betreiber haben nach meinen Feststellungen höheren Respekt vor der Bezirksregierung als vor der UIB. Den größten Respekt hatten die Betreiber allerdings vor der Gewerbeaufsicht.

Die „schlechter“-Bewertungen resultieren daraus, dass das Handeln der UIB von den Vorgesetzten oft aus politischen Gründen untergraben wird (Anordnungen werden zurückgenommen, Zusagen revidiert)

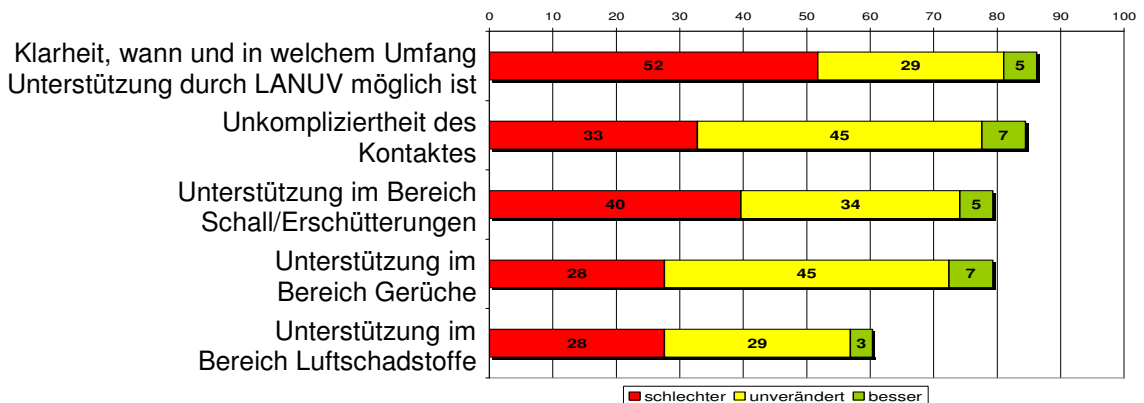
## Fragenblock N: Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Die UIB arbeitet nicht isoliert, sondern ist Teil einer komplexen Verwaltungsstruktur. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden ist ein wichtiger Faktor für den reibungslosen und erfolgreichen Arbeitsalltag. Bitte beurteilen Sie, wie sich die Zusammenarbeit der neuen UIB mit anderen Behörden im Vergleich zur alten staatlichen Umweltverwaltung verändert hat.

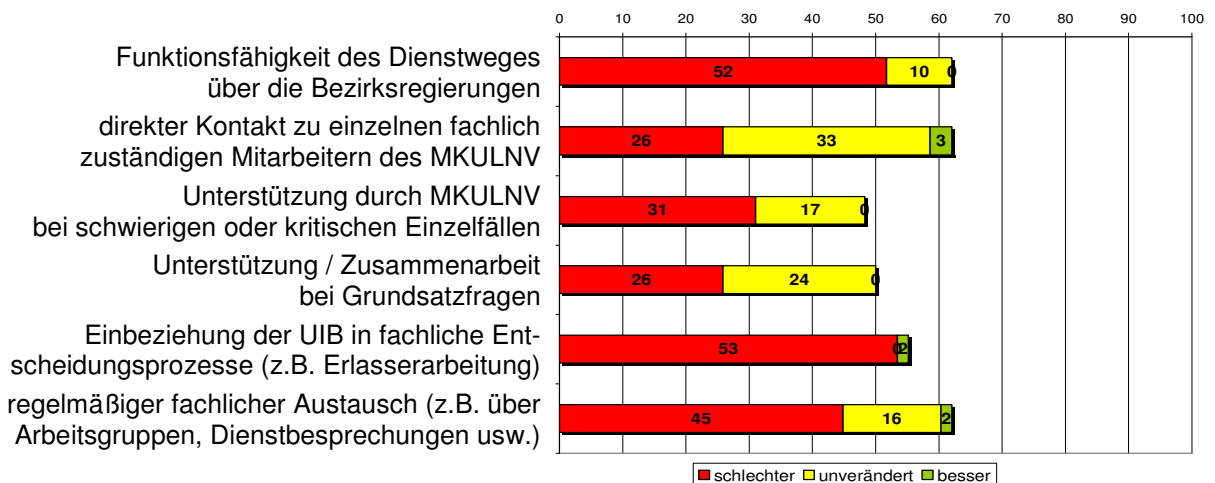
### [N1] Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden:



### [N2] Zusammenarbeit mit dem LANUV als Beratungsinstitution:



### [N3] Zusammenarbeit mit dem MKULNV:



**[N4] Anmerkungen, Erläuterungen, Hinweise:**

Bei der 3. Frage habe ich gelacht. Unterstützung durch MKULNV? hat es ja noch nie gegeben, auch nicht vor 2008.

Die Intensität, mit der das LANUV in Anspruch genommen wird hat sich gesteigert.

Das Ministerium und das LANUV ist von der UIB weiter entfernt als von der Bez.Reg.

Nicht beurteilbar, da ich vorher nicht beim StUA war.

Verhältnis/ Kontakt zu höheren Behörden blieb hauptsächlich unverändert durch persönlichen Kontakt (Personenbezogen).

## Fragenblock O: Einfluss von Lokalpolitik und Interessengruppen

Als kommunale Umweltverwaltung hat die Immissionsschutzbehörde nun - im Gegensatz zu den staatlichen Umweltämtern - mit den Landräten bzw. Oberbürgermeistern eine unmittelbare politische Hausspitze. Außerdem ist die UIB in größere Nähe zu lokalen gesellschaftlichen Prozessen und örtlichen Interessensgruppen gerückt. Gerade hierzu gab es im Vorfeld viele Befürchtungen der Mitarbeiter der ehemaligen staatlichen Umweltverwaltung. Aber hat dies wirklich Auswirkungen auf den Arbeitsalltag oder konnten die realen Erfahrungen Vorurteile entkräften?

**[O1] Bitte geben Sie Ihre Einschätzung zu den folgenden Thesen ab. Bewerten Sie dabei nicht jedes kleine oder solitäre Vorkommnis als Beeinflussung, sondern erst Mechanismen, die regelmäßig und mit erheblicher Intensität auftreten.**

	ja	nein
Der politische Teil meiner Kommune nimmt Einfluss auch die Aufgabenausübung.	66	12
Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder von kreisangehörigen Gemeinden nehmen Einfluss auf die Aufgabenausübung.	55	16
Lokalpolitiker als Parteienvertreter nehmen Einfluss auf die Aufgabenausübung.	59	19
Lokale Interessensverbände nehmen Einfluss auf die Aufgabenausübung.	41	24
Der Versuch der o.g. Gruppen, Einfluss zu nehmen, wird von der Führung der UIB wirksam abgewehrt, so dass eine ausreichende Unabhängigkeit gewahrt wird.	22	43
Durch die Einflussnahme der o.g. Gruppen sind schon einmal Fälle anders behandelt und entschieden worden, als es fachlich angezeigt gewesen wäre.	53	21
Es geht ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitszeit für die Auseinandersetzung mit den Anliegen der o.g. Gruppen verloren.	45	28
Die UIB hat einen ausreichend sicheren Stand gegenüber Druck in der lokalen Öffentlichkeit.	24	43

### [O2] Anmerkungen, Erläuterungen, Hinweise:

Alles ja, das soll heißen: Es gibt politischen Einfluss die UIB wehrt sich vehement die UIB setzt sich in fast allen Fällen durch dies kostet viel Zeit und Kraft.

Hab's mir lange hin und her überlegt, aber schließlich: Dort, wo "keine Antwort" markiert worden ist, wäre eine Antwort für ja oder nein zu polarisierend verallgemeinernd.

Die Führungsebenen des Umweltamtes sind selten in der Lage, den politischen Druck und Einfluss abzumildern oder zu beeinflussen. Die Arbeit als Sonderordnungsbehörde wird in manchen Fällen allein aufgrund politischer Vorgaben getan.

Zusätzlicher Aufwand der Politik Recht und Gesetz zu erläutern.

Direkter Einfluss wird i.d.R. nicht genommen, allerdings werden die Interessen berücksichtigt.

Die zusätzlich aufzuwendende Arbeitszeit ist in Anbetracht des Personalmangels ein Problem. Schlimmer ist aber noch das Frustpotential: wofür arbeiten wir eigentlich, wenn hinterher sowieso der Chef nach politischen Aspekten entscheidet?

Es besteht bei unserer Behörde die Anweisung, dass bei Einschaltung der kommunalen Politiker, der zuständige Dezernent umgehend einzuschalten ist, damit sich dieser der Angelegenheit annimmt.

## Fragenblock P: Effizienz

Die neue kommunale Umweltverwaltung sollte deutliche Effizienzgewinne bringen.

### [P1] Wie beurteilen Sie die Effizienz der neuen kommunalen UIB?

	hohe Effizienz	geringe Effizienz
hinsichtlich der benötigten Personalmenge	12	68
hinsichtlich des Einsatzes von Hilfsmitteln (EDV, Messgeräte, Fachliteratur...)	33	40
hinsichtlich der Verfahrenslaufzeiten von Genehmigungsverfahren	28	40
hinsichtlich der UIB-internen Entscheidungsprozesse	28	41
hinsichtlich der kommunalen internen Entscheidungsprozesse (alle Umweltbehörden "unter einem Dach")	26	40
hinsichtlich Synergie-Effekten	14	59

### [P2] Anmerkungen, Erläuterungen, Hinweise:

Es ist unmöglich das etwas, das aus 10 StUÄ + 1 StAfUA erledigt wurde dann auf 54 Kreise und kreisfreie Städte verlagert wurde effizienter wird. GEHT NICHT! Und qualitativ wird es auch nicht besser. Das kann nicht der Wille der Macher dieser Orga-Änderung gewesen sein.

Interne Entscheidungen werden ohne Störungen von den Führungsebenen oder anderen unteren Behörden häufig schnell und effizient getroffen. Sobald Abstimmungen erforderlich werden, hier insbesondere mit dem Landschafts- und Naturschutz, verlängern sich Laufzeiten und Entscheidungsprozesse verlangsamen sich.

Vielfältige Diskussionen mit anderen Behörden, die verlagerte Belange jetzt selbst zu prüfen haben.

Die Kollegen vom Bauamt begrüßen die Nähe zur UIB, da sie bei gewerblichen Bauvorhaben in technischen Fragen häufig hilflos sind. Effizienzgewinne sind aus meiner Sicht keinesfalls zu verzeichnen. Besonders groß sind die Effizienzverluste z.B. bei der Beprobung von Kraftstoffen und bei Ausnahmegenehmigungen nach dem LImSchG, die früher kreisübergreifend erteilt werden konnten.

Die Beantwortung der Fragen im Hinblick auf Effizienz kann ich nur im Hinblick darauf beantworten, dass die wenigen Leute der UIB sehr effektiv arbeiten und arbeiten müssen!

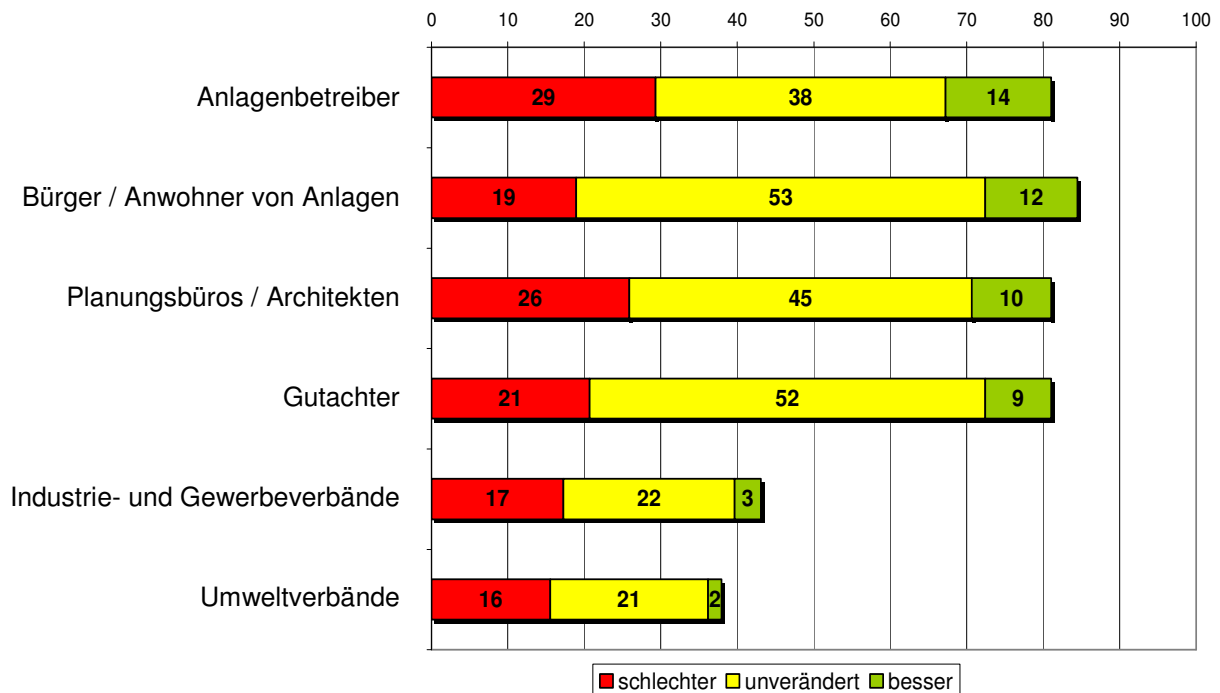
Die Abstimmung mit den anderen Umweltbehörden (z.B. Untere Wasserbehörde) klappt aufgrund der kurzen Wege recht gut. Ansonsten ist als einziger Vorteil festzustellen, dass die Anfahrten zu den Anlagen kürzer sind.

Auch hier sehe ich erheblichen Erläuterungs-/Begründungsbedarf, der den hier verfügbaren Rahmen überfordern würde. Verfahrenslaufzeiten und Genehmigungsverfahren: Die Verfahrensstelle wird von einem Mitarbeiter besetzt, keine Unterstützung durch Verwaltungskräfte. Laufzeiten der 9. BImSchV sind i.d.R. überhaupt nicht einzuhalten, in Einzelfällen durch erheblichen persönlichen Einsatz (Erstellung haltbarer Genehmigungsbescheide im Rahmen von Nacharbeit oder samstags). Bei der Dateneingabe für die Ermittlung der Verfahrenslaufzeiten muss dann mit dem Datum der Vollständigkeit manipuliert werden, um die Einhaltung der Fristen zu dokumentieren.

## Fragenblock Q: Rückmeldungen von Außen

Die Umweltverwaltung steht ständig in der Öffentlichkeit, im Kontakt mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Die Strukturreform sollte eine bessere "Dienstleistung" für die Öffentlichkeit bewirken. Sofern Sie explizite Rückmeldungen durch die folgenden Gruppen erhalten haben, geben Sie diese bitte hier wider:

### [Q1] Welche Rückmeldungen erhalten Sie in Ihrem Alltag von Dritten über die neue UIB im Vergleich zur alten staatlichen Umweltverwaltung?



### [Q2] Anmerkungen, Erläuterungen, Hinweise:

Die ständige Rückmeldung lautet: Früher war es besser, aber ihr könnt ja nichts dafür.

Im Rahmen der Umweltprämie und dem sich anschließenden Verwaltungsvollzug bezüglich der Autoverwertungsfirmen wurde durch die Betreiber sehr geschimpft bezüglich des uneinheitlichen Vorgehens in der Region. Die Nachbarkreise sind zum Teil sehr unterschiedlich mit der Problematik des illegalen Anlagenbetriebs umgegangen. Die Aufgabe war auch andernorts bei den Abfall- oder Wasserbehörden angesiedelt und wurde nicht federführend durch den Immissionsschutz abgewickelt. Bis auf einige Einzelfälle (z.B. auch im Hinblick auf den Vollzug des Lösemittelrechts) ist kaum ein Unterschied in den Rückmeldungen erkennbar.

Eine direkte und eindeutige Bewertung durch Dritte erfolgt in der Regel nicht.

Es liegen keine Rückmeldungen vor. Es kann allerdings wohl davon ausgegangen werden, dass es für den Bürger einfacher und naheliegender ist, sich an die lokale UIB zu wenden, als an die als "weit weg" empfundene BezReg.

Hängt sicherlich mit der Personalausstattung, der Motivation der Mitarbeiter, der Befähigung der Leitungs-/Führungsebene zusammen. Auch hier sehe ich erheblichen Verbesserungsbedarf.

Es wird sich regelmäßig über den allg. persönlicheren Zusammenarbeitsstil ohne Verlust der gebotenen behördlichen Neutralität bedankt. Das kam bei der BR nur selten vor.



## **Fragenblock R: Gesamtvotum und Vorschläge**

Am Schluss der Befragung haben Sie die Gelegenheit, ein zusammenfassendes Fazit zu ziehen und Vorschläge für die Zukunft der Umweltverwaltung zu machen.

### **[R1] Gesamtvotum zur Kommunalisierung der Umweltverwaltung:**

Nennungen in Prozent:

- 5 insgesamt überwiegen die Vorteile
- 74 insgesamt überwiegen die Nachteile
- 14 insgesamt halten sich Vor- und Nachteile die Waage

### **[R2] Erläutern Sie Ihre Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Umweltverwaltung:**

Eine relativ schlagkräftige Umweltverwaltung ist seit der Auflösung der Staatlichen Umweltämter nicht mehr vorhanden. Es gibt einzelne Punkte, wie z.B. die Zusammenarbeit mit den Bauämtern, die schneller und einfacher ist als vorher. Insgesamt sind aber die Aufgaben zu umfangreich und zu vielfältig um dies wie in unserem Fall mit drei Sachbearbeitern ohne i-Schutz erfahrene Führungskraft komplett abzuwickeln. Auch ist gerade bei uns der politische Einfluss extrem hoch. Die Bürger gehen eine Kreisverwaltung wesentlich massiver an als eine BR oder ein StUA. Die oberen Führungskräfte gehen zu sehr auf die Vorstellungen der Bürgerinitiativen ein. Auch die Betreiber zu sehr vom Landrat gefördert und es gibt zum Teil sehr konkrete Anweisungen wie Gesetze auszulegen sind, trotz gegenteiliger Gerichtsurteile etc.

Der gesamte Aufgabenbereich des Immissionsschutzes sollte wieder durch eine unabhängige staatliche Umweltverwaltung wahrgenommen werden.

Mein persönliches Fazit: Ich habe mich ernsthaft mit der Rückkehr zur Landesverwaltung (Bez.-Reg.) befasst. Mein Verzicht darauf hatte rein persönliche Gründe: Jetzige Fahrzeit 15-20 min, im Fall eines Wechsels ca. 80-90 min (einfache Entfernung). Die Struktur der Kreisbehörde zu verändern, sehe ich nach 3 1/2 Jahren als nicht aussichtsreich. Ich vollende in diesem Jahr mein 60. Lebensjahr und versuche, soweit es geht, meine Arbeit weiter so zu verrichten, wie ich es in früheren Jahren gelernt und gemacht habe. Es ist ein harter Weg geworden...

Das Instrument "StUA" war eine gute und effiziente Sache. Dieses Amt hatte noch Ausbaupotenzial - die Aufgaben der BR hätten damals auch noch mit übernommen werden können. Diese Aussage darf als Anregung für die neue Umweltverwaltung gewertet werden.

Aufgrund der vorgefundenen Strukturen wird sich bis zum Ausscheiden der übergeleiteten Mitarbeiter nichts ändern (Neue müssen sich anpassen). Jüngere noch nicht in der "Endstufe" befindliche Beamte tun mir leid, eine weitere Beförderung ist m. E. so gut wie unmöglich. Wenn ich die Anzahl der zum Kreis gekommenen mit der Anzahl, die wirklich im I-Schutz eingesetzt wurden, vergleiche kann man nur vermuten, dass dies zumindest in meinem Kreis beabsichtigt war und der Abbau noch weiter betrieben wird, z. B. 2 erfahrene Beamte ausgeschieden, Stellen bis heute nicht neu besetzt. Bin nicht freiwillig zur Kommune gegangen, hätte aber nie gedacht, dass sich meine letzten Berufsjahre so negativ entwickeln (hat früher mal Spaß gemacht). Persönlich bin ich froh und glücklich wenn ich bald aussteigen kann. Wenn ich noch jünger wäre würde ich auf jeden Fall versuchen hier weg zu kommen.

Spontan würde ich sagen, es überwiegen die Nachteile. Das ist aber dem Deutschen mit in die Wiege gegeben worden. Wenn man dann nachdenkt findet man immer was, was früher besser war und zwar reichlich. Andererseits: So toll war manches auch nicht. Schon kommt man zu dem Schluss, am besten den mittleren Weg. Das abwägen kann ich aber nicht. Insgesamt: fachlich sicher nachteilig, das Niveau verflachend. Ob aber das ferne vom grünen Tisch her geübte technokratische Verwaltungshandeln immer der Stein der Weisen ist, ich weiß nicht.

klarere Zuständigkeit, weg mit dem Zaunprinzip!!

Aus meiner Sicht stellen sich insbesondere der politische Einfluss und die zum Teil sehr kleinen Arbeitseinheiten ohne die Möglichkeit der Spezialisierung als negativ dar. In der Region Dortmund/ Hagen gibt es bereits einen Zusammenschluss von Immissionsschutzbehörden, der die Arbeitseinheiten vergrößert, was wieder zu vertiefterer Fachkenntnis führen kann. Inwieweit die Möglichkeit besteht, den politischen Einfluss auf die Arbeit auszuräumen, habe ich keine Ideen oder Anregungen. Sehr belastend finde ich auch die Tatsache, dass der Immissionsschutz hier lediglich von der dünn besetzten Sachbearbeiter-Ebene getragen und verantwortet wird. Größere Einheiten mit kompetenten Führungskräften können hier helfen. Letztlich habe ich die Behördengröße und -struktur der StUÄ als optimal empfunden. Auch die Arbeit in der BezReg muss aufgrund der Größe der Verwaltungseinheit und der geringen Erfahrung als Außendienstbehörde dahinter zurückstehen. Danke für die Mühe, den Fragebogen zu entwickeln!!!

Das Durcheinander, das geschaffen wurde, wird noch lange Zeit verhindern, dass ein routiniertes und qualifiziertes Abarbeiten von Aufgaben einkehren kann. Zu wenig Personal und die Geringschätzung der Aufgabe im eigenen Hause werden ein Übriges dazu tun, von politischem Einfluss ganz zu schweigen.

Da zur Zeit noch überall Einzelkämpfer der früheren StUÄ und GAÄ im Einsatz sind, bleibt der frühere Standard, natürlich unter hohem Einsatz noch erhalten. Umfragen im Land zeigen jedoch eine zurückgehende Motivation in allen Bereichen. Wenn nicht bald neue Leute im I-Schutz ausgebildet werden, geht der Grundgedanke unwiederbringlich verloren.

Die Nachteile überwiegen deutlich!

Den wenigen Vorteilen stehen unzählige Nachteile gegenüber. In meinem Fall wurde auch nicht eine "untere Immissionsschutzbehörde" geschaffen, sondern wir sind eine kleine Gruppe von (noch) engagierten I-Schutz Sachbearbeitern, ohne fachlich qualifizierten Überbau und ohne Unterbau. Eingehende Erlasse werden beispielsweise von den Vorgesetzten weitergeklickt, ohne dass sie gelesen oder inhaltlich verstanden wurden. Es wird erwartet, dass die eingehenden Fälle möglichst gut abgearbeitet werden und dass nichts anbrennt. Das Interesse der Kreise am I-Schutz ist m.E. gering. Wenn ein ordentliches Niveau der Umweltverwaltung erhalten bzw. wiederhergestellt werden soll, dann müssten mindestens alle genehmigungsbedürftigen Anlagen so schnell wie möglich wieder in den Zuständigkeitsbereich des Landes.

Die Kommunalisierung war für den Umweltschutz ein großer Rückschritt. In den kleinen Gruppen bei den UIB ist mehr oder minder jeder Einzelkämpfer. Ein Rückgriff auf ein spezielles Fachwissen (Lärmesstechnik, Prüfung Messgeräte oder spezielles Branchenwissen) ist nicht mehr möglich. Der Informationsfluss im Hinblick auf neue rechtliche Entwicklungen ist nicht mehr gegeben. Nach meiner Einschätzung gibt es auch bei der einheitlichen Auslegung von Vorschriften wesentlich größere Schwierigkeiten als zu Zeiten der Umweltämter bzw. bei den Bezirksregierungen.

Fällt mir an dieser Stelle schwer weil die Baustelle insgesamt zu groß ist und Korrekturen an vielen Stellen erforderlich sind. Erkennbar ist das auch an der aktuellen Fluktuation ehemaliger Mitarbeiter der staatl. Umweltverwaltung zurück zur Landesbehörde LANUV oder direkt zu den Bezirksregierungen. Dringende Verbesserungen: Verbesserung der Motivation der einzelnen Mitarbeiter, teilhabe am berufl./persönlichen Weiterkommen - konkret werden keine Beförderungen oder Höhergruppierungen zugelassen, Kollegen mit bestandener Laufbahnprüfung nicht in die höhere Laufbahn übernommen. Bei den Bezirksregierungen werden die ehemaligen Kollegen befördert, bei den Kommunen nicht einmal Perspektiven aufgezeigt. Fachaufsicht des Landes auf die Kommune muss dringend und sofort konkret ausgeübt werden, nur so kann die politisch motivierte Einflussnahme bis hin zur Verhinderung rechtlich einwandfreien Verwaltungshandelns oder Druck zum Nichthandeln zurückgedrängt werden.

Es muss nur zurückgerudert werden. Noch ist dies möglich.

Hier habe ich eine neutrale Einstellung. Wir sind hier sehr herzlich empfangen worden und wurden auch direkt von den neuen Kollegen akzeptiert und integriert, aber alles, was im Vorfeld der Kommunalisierung mit einem gemacht wurde hinterlässt bei einem einen schlechten Nachgeschmack, der bei mir immer noch nachwirkt. Zum anderen wird die Arbeitsbelastung immer mehr, da wahrscheinlich von der EU auch immer mehr Aufgaben auf einen zukommen werden.

Die Umweltverwaltung wurde durch die Kommunalisierung regelrecht "kaltgestellt". Dies erfolgte umso mehr, als z.B. auch in meinem Kreis die Zugehörigkeit zur Abteilung Wasser-, Abfall- und Bodenrecht erfolgte. Hier treten die gleichen Probleme auf, die seinerzeit bei der Zusammenlegung StUA und Stawa vorlagen. Es besteht einfach eine sehr hohe Ignoranzschwelle gegenüber dem I-Schutz. Im Zusammenhang mit dem deutlich höheren politischen Einfluss reduziert sich die Bewegungsfreiheit im Bereich I-Schutz auf Erteilung von Genehmigungen und Bearbeitung von Nachbarbeschwerden. Nach außen hin keine negative Presse erzeugen - stillhalten. Es kommen auch immer wieder Bemerkungen auf, dass der I-Schutz nicht genug Geld einbringt. Helfen und zu einer Verbesserung führen kann nach m.E. nur die Herausnahme aus diesem politischen Kindergarten. Vorgesetzte, die wissen, was I-Schutz beinhaltet, sind absolut notwendig. Wenn von schon von der ersten Stufe "oben" keine Unterstützung gewährt wird, und man sich für (politisch) unpopuläre Maßnahmen nach außen und nach innen rechtfertigen muss, geht jeder Sachbearbeiter irgendwann nur noch Schwierigkeiten aus dem Weg. Steter Tropfen höhlt den Stein..... Unabhängigkeit gegenüber der Politik oder Interessenverbände ist nicht mehr gegeben aber letztlich unverzichtbar.

Probleme sehe ich in der geringen Personaldichte, Einzelkämpfertum, Spezialisierung nicht möglich.

Unabhängige Verwaltung ohne Mittelinstanz oder als Mittelinstanz (Bezreg) des Umweltministeriums